# Berufsfeuerwehr

#### Zeitschrift des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner

Nummer 10

nd, Die

elit

ed.

des des des ede

mc .

b an

m

it i

li

R It Berlin, den 7. März 1931

23. Jahrgang

# Kann die geplante Aenderung des Reichsauflichtsgeseites den Bedürfnissen des Feuerschutzes genügen?

ie Dorgänge im Dersicherungswesen, insbesondere der Millionenkonkurs der Franksurter Allgemeinen Dersicherungs-Achade hat die Frage einer Renderung des "Genderungs-Achade hat die Frage einer Kenderung des "Genderung ebt über die privaten Dersicherung santernebmungen" vom 12. Mai 1901 ins Rollen ders einen Geschentwurf vorgelegt, der sich mit der Kenderung es Gesch:s besast. Die vorgeschlagenen Kenderungen bewegen dassichtießlich auf dem Wege der Sicherung der Cestungsfähignabes Dersicherers im Dersicherungsfalle. Weitergehende Kenderung nund wenn sie noch so dringlich erschennen find nicht zeichen. Nicht einmal den Forderungen der Gewerkschaften auf arreichen den Schutz für Angestellte bei Fusionen der Dertretung der Gewerkschaften im Direktium und im Beirat des Reichsaussichtsamtes Privatversicherung trägt der Entwurf Rechnung.

Frade für den Feuerschus ist aber dringend notwendig, daß in der Feuerversicherung weitere Reformen einestabet werden. Der Grundfaß, Die Berufsgenossenisten (Versicherer) müssen, doweit es nach dem nide der Technik und der Ceistungsfähigkeit Wirtschaft möglich ist, das ür sorgen, daß Untersicherung vorschreibt, ist in der Gestgebung für die twerschung weder im Gest, über die Reichsaussicht, noch im est über den Dersicherungsvertragsgesch legt dem Dersichtenbatten. Das Dersicherungsvertragsgesch legt dem Dersichenbatten.

die Angeigepflicht für Gefahren

die bei Abschuß der Dersicherung bestehen (§ 16 Abs. 1). erpflichtet ihn, dem Dersicherer von seber Kenderung, die eine Sung der Geschr bringt und die er selbst vornimmt oder Pritten vorzunehmen gestattet (§ 23), oder einer Erhöhung Fescht, die unabhängig von dem Willen des Dersicherungses eintritt, sobald er davon Kenntnis erhält (§ 27), Anzeigestatten. Der Dersicherungsnehmer ist nach § 62 a. a. D. versietet, dei dem Eintritt des Versicherungssclites. Möglichkeit für die Abwendung und Minderung Schadens zu sorgen. Die dassür gemachten Auswendungen, auch wenn sie ersolglos blieben, dem Dersicherer zur Last, der Dersicherungsschmer sie dem Umstande nach für gehalten durste (§ 63). Nach § 15 der Allgemeinen Feuerscherungsbedingungen in der Iassung vom be. Mai 1939 sallen ter nicht Auswendungen sür Teistungen der im öffentlicher seine bestehenden Feuerwehren oder anderer zur Löschliche lichteter. Für die Abgestung dieser Auswendungen wird in Kommentar des Reichsverbandes der Deutschen Industrie von Leverung bestehen dieser Fenerlöschkoften im Dersicherungssalle zu übaren. Die Auswendungen sür Schadenverbütung sind also er erst bei Eintritt des Versicherungsfalles undaren. Die Auswendungen sür Schadenverbütung sind also er erst bei Eintritt des Versicherungsfalles undaren. Die Auswendungen sür Schadenverbütung sind also er erst die Fenerversicherung ebenso unentbehrlich wie für Installe der Teden ik Schadenschehrlich wie für Installen Der Lung den Ad Millionen Mark der ermittelten Verlüge durch Schadenbräunde erimerken soll

Ein Schabenseuer ist kein Unglidt in dem Siune wie bagel-Sturmideaden usw, weil Schadenbrande durch zielbewurte irrematische Anwendung der vorhandenen Siderungsmittel indert werden können. Die sidhe der Verluge burch Schadende in nicht jo sehr abhängig von dem Mangel an tech-

nischen hilfsmitteln zur Sicherung gegen diese Derluste als davon, daß die vorhandenen Schukmittel nicht in genügendem Umfange angewendet werden. Erste Dorausschung für die weitest gehende Anwendung dieser Schukmittel ist, den Dersicherungssorschriften gegliedert ist. Nur wenn dem Dersicherer das versicherte Risko dauernd erhalten bleibt, also für jedes Risiko nur ein Dersicherer zust andig ist, ist zu erwarten, daß zur Dermeidung von Derlusten durch Schadenbrände auch alle die Sicherungen getrossen werden, die nach dem Stande der Technik wirtschaftlich möglich sind. Der Ausgleich des Riskos müßte durch eine einzige Rüchversicherungsanstalt ersolgen, wie wir sie in der "Deutschen Gemeinnützigen Rückversicherungsverbandes AG." bereits haben.

lleber die Gründe, die der dringend notwendigen Erhaltung der Sachwerte entgegenstehen, sagt Dipl.-Ing. Brandbirektor Wagner, Berlin, in seinem Dortrag "Feuerschutz und Feuerversicherung", gehalten auf dem 11. Derbandstag des Derbandes Deutscher Berufsseuerwehrmanner 1926 in Bremen:

1. Die jurgeit behördlicherieits im Intereffe bie Reuerichunges getroffenen Rahnahmen erftreden fich nur in berichwindendem Umfange auf die Erhaltung von Merten, find alfo für ben borgenannten Imed jurgeit nicht als aufreichend anzufehen.

als ausreichend anzuiehen.

2. Ein treiteres Lemmnis für ben Ausbau eines ausreichenden Tenetichuses ist die Untenntuis weiter Areije, einmal hinlichtlich der in den Betrieben herrschend Geschaften und der Röglichfeit ihrer Erhinderung, zum anderen die beit berdeitete irrimmliche Aufrifung, de ein Prandschaden einen Schaden nicht bedeutet, wenn er durch Bersicherung gedect ist, trobei der unter allen Umfänden ensisteheide Berluft an Bolfobermögen, der durch feine Bersicherung gedect vierd, Dolfommen übersehen ried.

3. Ein welteres Pemmnis ist die irrimmliche Aufsafung, daß die für den

3. Ein weiteres hemmnis ift die irriumliche Auffaffung, bag die für ben Geuerichus aufgerrendeten Untoften als un rodultive Ausgiben angefeben werben, obgleich gerade das Gegenteil der Fall ift, ba meit ichon ein einziges Grobfeuer eine Berminderung on Bermögensberlulten bedeutet, die die für den vorbeugenden Feuerschus indeftierten Rapitalien erheblich fiber-

Dag eine wesentliche

Derringerung der Derlufte durch Schadenbrande

möglich ilt, beweisen nicht nur der geringe Derlust durch Schadenbrände in den Kriegsjahren 1915 16, das brandstatistisch günstieste Instationsjahr 1923, sondern auch der große Unterschied im Derhöttnis der Derluste zur Derlückerungsimme in den verschiedenen Provinzen. Der Derlust durch Schadenbrände auf 1000 Mk. versicherte Werte beträgt in den Index 1927 28 bei den Feuerversicherungsanstatten: Ost friesland 1,83, Mecklenburg (Ritterschaft und Städte) 1,70, Provinz Pommern 1,34, Provinz Ostpreußen 1,22, Freistaat Sachsen 0,38, helsen Darmstadt 0,22, Berlin (Stadt) 0,20, hamburg 0,25.

Ministerialrat Keding, Schwerin, stellt in "Neumanns Zeitschrift für Dersicherungswesen" Nr. 42 1830 jest:

Seitschrift für Der sicher ung swosen Ir. 42 1930 felt: "Rach einer Laufilit der öffentlichen Teuerversicherungs nichten marichiert Medienburg in der Schadenhäufigfeit im ganzen Teutider Meich an der Spibe mit einem Anteil von 142 Mt. (im Jahre 1927. T. B.) auf 1000 Mt. Verficherungsbimme. Die enthereinde Schadensquote der Selbstwericherung berägt 0,63 Mt. Tadei ist das beiderfeitige Mi lo im Turchichnitt gerechnet ung fabr gleich, denn anch dei der frautischen Selbstverschrung überwiegt das lindliche, vorriegend landvirtischiltliche zuch grobtandvirtschaftliche Megnie. Ungereischaft fann die bestiere Schakensfreichtlicher Schakenson mind: ihre u einem erheblichen Teil ani die Korderung best borbengenden Keuerischuses untidagführt werden."

Das Cand Meditenburg bat feit 1921 die Selbstversicherung eingerichtet. Die Gesamtversicherungssumme ist vom Verfasser mit 250 Millionen Mark angegeben. Die Einsperung an Schaden-

Meber den Teuericus Medienburgs im allgemeinen ichreibi die "Medilenburgifde Feuerwehrzeitung" in fir. 2 dieses Jahres im Auschluf au einen Brandbericht:

viejes Jahres im Anschluß an einen Brandbericht:
"Bei diefem Teuer zeigte lich wieder, wie die Teuerlöichgeräte in tandlichen Gemeinden und auf Gütern in Diduung gehalten berden. Die Sprifte fieht jehraus, jahrein an ber Masselle im Treien. Au ein Auntionieren ilt dann im Ernstialle, wie hier, nicht micht zu denten. Die Zelfauche riffen in allen Maichen, Auf unter Borwurfe wurde und zur Antwort gegeben, wir brauchen teine Sprifte, wir gehoren zum Loich, berband."

Begen biefen Leichtfinn muß angekampft werden. Berufen, den Kampf aufzunehmen, find vor allem die Feuerversicherer. Die Gesegebung aber wird die Entschendung darüber, ob die notigen Dorbeugungsmaßnahmen getroffen werben, nicht mehr den ein zelnen Feuerversicherern überlaffen burfen, fondern wird Bestimmungen darüber treffen muffen, unter welchen Doraussehungen Aufwendungen fur Schadenverhütung -- auch vor Eintritt des Dersicherungsfalles Aufgaben der Teuerversicherer gehören.

In der privaten Teuerverlicherung betrugen nach der "Frankjurter Zeitung" Ir. 840 vom 11. November 1930 die Pramieneinnabmen im Jahresdurchichnitt für 1911 bis 1913 219.5 Millionen Mark und ber Ertrag aus bem Jeuerverlicherungs-219.5 Millionen Mark (19.2 Proz. der Peterberingerungsgefchäft 2e, 8 Millionen Mark (19.2 Proz. der Pramieneinnahme). Im Jahresdurchschnitt 1925 bis 1929 betrug die Pramieneinnahme 291.1 Millionen Mark, der Ertrag aus dem Feuerversicherungsschäft. 291,1 Millionen Mark, oer Ertrag aus dem Feuerderstagerungsgeschäft 1,6 Millionen Mark (0,5 Proz. der Prämieneinnahme). Einer geringen Zunahme um 0,2 Proz. der Prämieneinnahme techt ein Derluit des Ertrages von 94,2 Proz. gegenüber. Zunächst ist marg gewillt anzunehmen, daß sich der günztige Ertrag der Dozmarten Leisenstagt aus dem Consignmenten Referent gesehen det Zu kriegszeit aus ben angesammelten Reserven ergeben bat. 3u beachten ist aber auch, daß bas Jahr 1025 einen Derfust von beuwich in aver auch, oag oas Jant 1925 einen Bering von 6,4 Millionen Mark brachte, burch den das Geschätt der Nachinstationszeit beeinflußt ist. Das schadenreiche Jahr 1929 brachte einen Ertrag von 1,8 Millionen Mark, während der Ertrag im schadenreichen Jahr 1911 immer noch 19,1 Millionen Mark war. Die angesammelten Reserven (Prämienübertrage, Schadenrucklage geichliche und Sonderrücklagen) der deutschen Aktiengesellschaften betrugen im Jahre 1914 nach Dr. W. Schaefer "Welche Leberhouise können bei einer Uebernahme der Feuerschiffe können bei einer Nebernahme der Feuerversicherung auf das Reich erzielt werden? (5.55)
241.2 Millionen Mark. Ende 1929 hatten die deutschen Feuerversicherer sur dieselben Zwecke nach A. Rapp "Die Geschäftsergebnisse der deutschen Privatseuerversicherung saesetlichasten im Feuergeschäft die Ende
1929" (5.49) 164,4 Millionen Mark ober 68,2 Proz. des Dorkriegsstandes angesammelt. Der Derlust am Ertrag steht also in
keinem Derhaltnis zu der Minderung der Kapitalreserven.
Ueber die

Dermendung des Ertrages aus dem Derficherungsgefchaft

berichtet Dr. W. Schaeser a. a. D. S. 42, daß in den Indren 1802 bis 1814 von den Gesamtgewinnen in tidde von 278 Millionen Mark (18,7 Pro3.) den Reservejonds überwiesen, tes Millionen oder 57,6 Pro3. an die Aktionäre ausgeschittet wurden und 28 Millionen (8,3 Pro3.) für Cantiemen Dermendung einem Dermendung ei Dermendung janoen. Dag die Derfiderungsaltienaciellichafter be-nuibt jind, den Ertrag des Feuerversicherungsgeichafts zu fteigern und ihn ebenso ju verwenden wie in der Dorkriegszeit, ist zu versteben. In diesem Streben werden fie durch die

Pramienermaßigung ber öffentlichen Seuerverficherungsanftalten geftort, über bie wir in IIr. 3 biefer Zeitidrift berichtet haben.

In einer Magnahme, die fich aus der durch die Offcge des Jeuciichutes eingetretenen Schabenminderung zwangsläufig ergib: erblicen alfo die Jeuerverficherungsaktiengesellschaften unlautere Wettbewerb. In ber Cagespreffe wird bereits barüber berichtet, bas

im Jeuerverficherungsgefcaft wieder Mindefttarife eingeführt werden follen, um den Ertrag des Geidiafts ju ficher . Eine berartige Bindung ift aber durch den Schabenverlauf durchan: nicht bedingt. Es betrugen in 1000 Mh .:

	Anttengefellicaften			Ceffentlide Annalten		
Berichts- jahr	Pramien- einnabme	Brand-	Proj. der Promien- einnabme	Beiträge	Brand- ichnoen	Bettrag
1911 1912 1913	148 959°) 152 559 154 203	110 556 89 453 95 135	74,1 58,6 61,7	103 540 101 794 108 639	87 292 76 459 78 322	84,3 75,1 72,1
Durchjamiti	152 807	98 315	64,4	104 655	80 691	58.6
1927 1928	239 791 ) 258 734 277 343	107 022 128 885 175 197	44,6 46,0 63,2	177 885 179 397	104 300 112 107	62,
1929 Durchichnitt	291 956	137 045	53,0	178 641	105 203	

1) Bur die Janes 1911 18 nur felbit abgeschleines int notides Geichart.
1) Bur die Jahre 1927 20 Beutiegeschaft. Die Schaden auf eigene Rechnung beaniprucken 41.7, 400, 52,3 im Durchichnitt 47.7 Proz. der Pramieneitungbeseitur eigene Rechnung ihr eigene Rechnung in der Schaden 25.3 im Durchichnitt 47.7 Proz. der Pramieneitungbeseitur eigene Rechnung ist. Rapp. a. a. 6 S 25 und 35).

Ein wirticaftlicher Wirkungsgrad von 47,7 Pr (b3w. 53 Pro3. im Bruttogeichaft) rechtjertigt durchaus nicht ei Weit mehr gerechtsertigt ift die Beitra... Dramienbindung. Weit mehr gerechtsertigt ift die Betrie ermäßigung der öffentlichen Jeuerversicherungsanstalten, um durch zu einem hoberen wirtidaftlichen Wirkungsgrad zu komm Die Anpassung der Teuerversicherungsbeiträge an den tatsächte Bedarf für die Schadendeckung ist nicht nur nach der vorstebenlleberlicht möglich, fondern auch nach ben Beitrebungen ber III: ichaitsführer gur Steigerung ber Wirtichaftlichkeit ber verfichere

Unternehmen bringend notwendig.

In It. 5 1951 der "Berufsfeuermehr" haben wir auch barus berichtet, baß zwifchen den Spigenorganifationen ber private und öffentlich-rechtlichen Jeuerverficherer nicht beachtet wird. Wenn gegenüber der Dorkriegszeit die i-wendungen der privaten Feuerversicherer für den Dersicheru-zweck um 25,3 Pro3. (von 64,8 auf 47,7 Pro3. der Prämiziennahme), der Ertrag aus dem Dersicherungsgeschäft um 93,5 Prop. der Prämiziennahmen, der Ertrag aus dem Dersicherungsgeschäft um 93,5 Prop. der Prämiziennahmen, der Wilderschaften. (von 9,2 auf 0,5 Prog. ber Pramieneinnahme) gurudigegangen die Kapitalreserven jedoch est 2 Prog. der Dorkriegszeit betr vie kapitatrejerven jedoch 68.2 proz. der Vorkriegszeit betres in mussen Kräfte am Werke sein, die mit dem Veridgerungsznichts zu tun haben, das Geichast aber dennoch erheblich beleit Diese Kräfte waren es zweisellos, die zum Jusammenbruck "Favog" geführt haben. Sie aus dem Versicherungsgeschäft zuslicht und wichtigste Aufgabe der Revision des Aussicht gesehre über die privaten Versicherungspotzenden bei gesehre über die privaten Versicherungspotzen. gefetes über Die privaten Derficerungsunternehmungen fein

Melen der Ausschaltung dieser dem Dersicherungsge ist wesensfremden Kräfte ist aber noch notwendig, die Generalagenst unter Disziplinargewalt zu stellen. Es muß möglich sein, zu in hindern, daß Generalagenten — entgegen der getrossenen Dermiderungen — Dorwürfe gegen die öffentlich-rechtlichen Intilianer wegen sachlich-gerechtlicktigter Mahnehmen mit den Bereicherer verliderer megen fachlich-gerechtfertigter Magnahmen mit be: ficht ber bewußten Caufchung ber Derficherungsnehmer er können. Das Reichsaussichtsamt muß die Möglichkeit haben nonnen. Das neigsauffichtsamt mug die diographert gaven artige Derfiche zu ahnden und Auswüchse sofotz zu unterb die zu einstweitigen Derfügungen sühren, mit denen die breitung falscher Anschuldigungen verboten wird. Der Erstellungen verboten wird. "Derleumde nur, etwas wird icon ba bleiten", muß aus dem Derficerungsgeldaft verfdwine.

Unbedingte Beachtung verdient die von Artur Cauir "Fragenkompleze in der Dersicherung", Sone aus der "Franksurter Zeitung", erhobene Forder Feuerversicherungsgeschäft die Berichteritatung auszugliede hierartischem industriettem und Landmirti burgerlichem, induftriellem und land wirt i lichem Geloaft. Der Rifihoauseleich in ber Jeuerverh barf nicht langer burd Mildung guter und ichledter erfolgen, Brandkatajtropben, die mit einem Schlage für !! Mark Sadwerte vernichten, konnen in co prog ber 3. bindert werden, wenn alle dafür notweildigen und wirtid tragbaren Dorbereitungen getroffen find Wer es ablebnt Derbutung von Schadenbranden notwendigen Gurichtu ichaffen, muß die für die Uebernahme des Rifikos durch de

criiche en d hmer

141

a b n c d u : 50 m Au di e

as ni

erjicht a. ric

:: 00 C 418 c.r

: T (

::01

Fallery

. . 111 at ri

Ġ

id :

1

äm

tr

ud

ft

uffi ! ein

lagente

n or Deter

de: 3 er an ben 

erb

Dic **ø** ::

10.

111

nð

er:

de

ı,

id

nt

tu

; , ;1 ri

erficherer notwendigen Prämien entrichten. In Notfällen kann en diefem Grundfat abgewichen werden. Dem Derficherungsahmegu ftand handelt, der nur als vorübergehend couldet wird und mit filfe des Seuerversicherers zu beseitigen Solde Notfalle als Dauerguftand befteben gu laffen und m Gusgleich durch ungerechte Belaft unganderer Derderung snehmer erträglich ju gestalten, ift ein Unrecht, as nicht langer gebulbet werben kann.

llicht weniger wichtig ist die Schaffung einer Hausleben-ersicherung. Daß der hausleben HG. der Dersicherungsbetrieb "riagt wurde, hat mit der Notwendigkeit dieses Dersicherungsariges nichts gu tun. Durch die Catfache, daß jur ein Gebaude, das jahrgebntelang bie Derficherungsbeitrage gegablt murben, einem Neubau kein Bufduß gegeben wird, fondern nur gum ederaufbau nach Beritorung burch ein Schabenfeuer, hat die ungunftig beeinflugt. Der in der Bekampfung ber noftiftung unermidliche Generaldirektor der schleswig-holfteini-n Candesbrandkasse, Dr. Franzke — der auch in "Wirtschaft-kaeit des Feuerversicherungsbetriebes und die Einheitsversiche-ng", Berlin 1921, die Unwirtschaftlichkeit des derzeitigen erversicherungsbetriebes anichaulich bargeftellt hat --, gibt in em Dortrag "Aus der reichsdeufschen Brandverhütung der enwart", "Die Derficherung", Wien, 15. Mai 1930, eine ersicht aus der Literatur und seinen Ersahrungen über die to, die gur Branestistung führen, weil ber Det-berungsnehmer gut versichert ift. Die Sandes-Soleswig-holftein bat den Kampf gegen die Brand er durch mustergultigen Ausbau ber Ermittlungstätigkeit aufbitiftung aber von der tjamburger Jeuerkaffe gefcheben, wenn lingt, mit ben hamburgijden Canbgemeinden gu einer Derche und Alterserfat ju gelangen. Diefe Derficherung foll die ichkeit bieten, bei Ueberalterung langverficherte Gebaute Neubauten zu erseben. Aus bem Pramienichas ber Feueroll eine Referve geschaffen werden für Erfagbauten an Stelle fterter Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Diefer Weg ist flos geeignet, die Moral der Derficherungsnehmer ben und fie nicht erft iculbig werden gu laffen. te dann der gerechten Strafe auguführen. In IIr. 3 diefes Jahres haben wir außerdem darüber berichtet,

bentiche Schiffsneubanten im Ausland verfichert werben weil die deutschen Jeuerversicherer nicht in der Cage find, fenerrifiko für derartige Bauten ju übernehmen. In IIr. 22 Doffifden Beitung" vom 14. Januar 1931 erhebt Smund Delmonte Dorwurfe gegen bie englifde Arbeiterung, daß fie der Cunard-Linie burch ein befonderes Gefet, e llebernahme des Derficerungsrifikos bringen foll, den Bau mei Riejenschiffen von etwa 70 000 bis 80 000 Connen erben will. Das beutiche Jeuerversicherungsgeschaft konnte

derartige Rifiken zweifellos tragen, wenn es zweckmäßig zufammengefaßt mare.

#### Ueber die Entwicklung bes Auslandsgefchäfts

ber beutschen Feuerversicherer berichtet die "Germania" in Nr. 522 vom 8. November 1930. In den Jahren 1924 bis 1929 betragen die Prämieneinnahmen im direkten Auslandsgeschäft ber deutschen Feuerversicherer 57,1 Millionen Mark, im direkten deutschen Geschäft der ausländischen Jeuerversicherer 109,2 Millionen Mark. Die Einnahmen der deutschen Jeuerversicherer aus tem ausländischen Geschäft stiegen von 9,4 Millionen Mark im Jahre 1924 auf 11,9 Millionen Mark (26,6 Prog.); die Einnahmen der ausländifden Jeuerverficherer aus dem deutschen Geichaft von 14,5 Millionen Mark auf 22,8 Millionen Mark (57,2 Drog.) im Jahre 1929.

Im deutschen Feuerversicherungsgeschäft ist nach "Welt-wirtschaftliche Korrespondeng" Nr. 51.52, Jahrgang 1929, eine starke Konzentration zu verzeichnen. Wenige

Riefenunternehmungen beberrichen die private Derficherung. Ruf drei Gruppen entfallen 65 Proz. des Dersicherungsbestandes. Der Weg ist also bereitet für Magnahmen, die im Interesse ber Schadenverhütung und der Dersicherungsnehmer dringend notwendig sind. Neben der Derwirklichung ber pon ben Gemerkichaften bereits erhobenen Forderungen mirb es bei der Revision des Auffichtsgefeges über die Privatverficherung gelten:

1. Die Rudverlicherung einer einzigen - meinetwegen gemiichtwirtsichaftlichen - Aenerberficherungsanftalt zu übertragen, die sowohl dem Auslande Rudverlicherung gewähren, als auch felbit in besonders getagerten Rallen Rüdverlicherung im Auslande fuchen tann.
2. Aur Lrovingen und Lander einheitliche Berficherungsträger zu ichalfen, die vielleicht zunächt des Arbeitsgemeinschaften mit dem Biel der

ichassen, die vielleicht junächtt als Arbeitogemeinschaften mit dem Ziel der Schaffung gemischen reichaftlicher Aufalten belieben tönnen.

3. Berickerungsjowang und Annahmeplicht sür jedes Rifito einzuführen mit der Mahgabe, daß für jedes Rifito auch die sur Schadenverhütung möglichen und wirtschaftlich tragbaren Sichrheitsvortehrungen gertossen werden millen. Besteind vom Versicherungszwang nur sur jur jene Berickerungszwang nur jur jene Berickerungszwang nur jur jene Berickerungszwang nur jur jenenkeitet zur Eigenversicherung greisen bonnen, wie Reich, Richabahn, Reichaphost, Länder, größere Gemeinden, Konsumgenossensichten under Merte zur Länder das auch in der Eigenverscherung alle technich und wirtschaftlich möglichen Sicherheitsvortehrungen getrossen deren müssen und die Eigenverschaften deren daben.

beigutingen haben. 4. Die Zeuerberficheter gu berpflichten, im Ginbernehmen mit ber Ortepolizei (Feuerwehr) alle nach bem Stande ber Technit und ber Leiftungs-fabigfeit ber Birtichaft möglichen Bortebrungen jur Berbinderung bon Edadenbranden ju treffen.

Scholenbennoen ju treiten.

5. Die Glieberung bon Berficherungsiumme, Pramicneinnahme und Schabenbergutung in der Berichterstattung über die Feuerberficherung nach bürgerlichen ihanswirtschaftlichen, industriellen und landwirtschaftlichen Rifiten borguidreiben.

Millen borguigerioen.
6. Den Feuerberficheren gur Pflicht ju machen, bof fie gu Erfanbauten an Stelle überalterter Bohn- und Birtichaltogebaube augemeffene Buiduffe

# Betriebsvertretungen im Gelamt-Verband

af der Reichsbetriebsiatekonfereng des Gefamt-Derbandes Kollege Scherff, ber Sachbearbeiter ber Beamtenfragen, Igendes Referat über die Betriebsvertretungen.

is ist ein weitverbreiteter Irrtum, daß die sogenannten ienausschüsse lediglich beschickt sind durch Beamtenvertreter. in Provinzial- und Kreisbehörden, Derwaltungen und Anfinden in diefen Beamtenausichuffen Angestellte und auch Jeil Arbeiter ihre Betriebsvertretung. Das wird burch § 13 ermöglicht. Diefe Angestellten und Arbeiter werden in ihren aber wejentlich ichlechter gestellt, als wenn fie unter das bsrategefes fallen und einen Betriebsrat bilben, anstatt den inausschüffen anzugehören. Leider steht die Catsache fest, Be Kreife von Angestellten und Arbeitern gum Teil gang in auf die ihnen guftebenden Rechte aus bem Betriebsen verzichten, tropdem die Möglichkeit gur Errichtung von eraten besteht. Die Beamtenausschulfe üben ihre Catigheit uf Grund von Derordnungen und Derfügungen, die den mien entiprechen, die die Reichsregierung für die allgemeine ng der Beamtenvertretungen gegeben bat. Dabei kann feitwerden, daß die Reichsbehörden weitherziger bei der Ju-bon Rechten und Befugniffen an die Beamtenausschuffe ls die Cander- und Kommunalverwaltungen.

ine Beamtenvertretung, die in ihren Rechten annabernd den n der Betriebsrate gleichgestellt ift, besteht nur bei der

Reichsbahngesellicaft, bort wird fic auch ausnahmsweise Beamten-

Die Bestimmungen über Bildung und Aufgaben der Beamten-Die Bestimmungen über Bildung und Kusaden der Beamtenvollschüsse in Preußen stüßen sich auf die Derfügungen vollJahre 1919. Diese sind aber so dürftig, daß von einer wirklamen Mitarbeit der Beamtenausschüsse nicht geredet werden kann. Die güddeutschen Staaten Bayern und Württemberg haben durch die Errichtung von Beamtenkammern den Personalvertretungen und damit auch den Organisationen der Beamten weitgehende Rechte eingeräumt. Tatsache ist, daß durch die verschiedenartigen Bestimmungen bestäglich der Remutenausschüsse rechtigt vernerene Bestimmungen bezüglich ber Beamtenausiduffe reichlich verworrene und ungureichende Derhaltniffe auf diefem Gebiet vorhanden find. und unzureichende Derhaltnisse auf otesem Estiet vorganden sinde Deshalb gehen unsere Bestrebungen seit 1919 dahin, an Stede dieser Derordnungen und Erlasse eine reichsgesestliche Regelung der Beamtenausschüsse oder Beamtenräte herbeizuspieren, die als Rahmengeses maßgebend sein muß für die Regelung in Ländern und Kommunen. Es gab einmal eine Zeit, wo zur Erreichung dieses Zieles eine Einheitsfront der Beamten. Angestellten und Arbeiter vorbanden mar. beute aber mird gerade pon feiten des Deutschen Beamtenbundes auf die Mitbilie der freien Gewerkichaften verzichtet und eine Bichtung eingeschlagen, die wir nicht billigen konnen

Der im Jahre 1921 dem Reichstag zugeleitete Entwurf eines Beamtenvertretungsgesehes ift noch nicht verabidiedet. Im Jahre 1929 griff ber damalige Reichsminister des Junern, Severing bie Angelegenheit von neuem auf. Leiber ift burch die Auflojung des Reichstags eine Derabiciedung des Gefenes verbindert worden, des Reichstags eine Derabscheieung des weiselts vernindert worden, nachdem der Reichstat zu dem Entwurf bereits endgüttig Stellung geneumen batte. Icht hat der Reichsminister des Innern, Dr. Wirth, den Severingschen Geisgentwurf dem Reichstat wieder zugeleitet, und es ist zu erwarten, daß sich der Reichstag unn abschließend damit beschäftigt. Das veranlaßt uns, zu dem Beautenvertretungsgesch einige Forderungen anzumelden.

Wir verlangen vor allen Dingen für die Beamtenvertretungen die gleichen Rechtsfiderungen und Befugniffe, wie fie bas Betriebsrätegeich fur die übrigen Arbeitnehmer vorficht. weichungen sollen nur dort erfolgen, wo es die beamtenrechtlichen Sonderbeiten gur absoluten Notwendigkeit maden. Wie wünschen weiter, daß nicht ein von der oberften Reichsbeborde, den Sandern oder kommunalen Behörden abbangiger hauptweamtenausichuß die legten Enticheidungen trifft, fondern daß die Enticheidung in eine Einipruch skammer verlegt wied, deren Beifiger ju einem Durch die Beamtenorganifationen ju benennen find. Unfere diesbegüglichen Forderungen haben wir in einer Einund. Unjere diesbezuglichen Forverungen haben wir den gabe an den Reichstag am 3. Februar 1930 niedergelegt. Wir wertangen hauptjäcklich ein nach jeder Richtung din gesichertes Mitwirkungsrecht im Sinne des BRG, dessen Umsang und Inhalt in dem Gesch über Beamtenvertretungen seingelegt wird. Wir verlangen weiter einen Soun für die Beanten-cusichugmitglieder, wie ihn das BRC, für die Betriebsrats-mitglieder vorsieht und darüber hinaus einen Kundigunasidus, por allem auch für die noch nicht unkundbar angestellten Beamten. Inwieweit der jegige Gefegentwurf über die Beamtonpertretungen gegenüber dem BRG Dericblechterungen bringt, zeigt folgende Busammenitellung:

lach § 20 BRG, sind mablberechtigt Personen von 18 Jahren, nach dem Beamtenvertretungsgeset vom 20. Lebensjahr an.

8 31 BRG, ficht die Julaffung der Vertreter der wirticali-lichen Vereingungen der Arbei permet und Arbeitarber zu den Betriebsratssigungen vor. § 45 bejagt naberes über Betriebsveriammlungen.

\$ 75 BRB, gibt die Möglichkeit der Dereinbarung gemeinfamer S & BRO, gibt ofe niegtiankeit der Dereindatung gemeinfamer Dienstvorschriften mit dem Betrieberat. Kommt eine Einigung nicht gustande, so trifft nach Aurufung das Arbeitsgericht oder der Schlichtungsausschung eine bindinde Entscheidung.

Alle diefe Rechte find in dem Entwurf des Beamtenvertretungs-

geliebes nicht enflatten.
Hach 8.78 BRG, hat der Betriebstat das Recht, mitzuwirken
lei der Feitiebung von Studtlohniften, der Arbeitsbeit, bei der
bei der Feitiebung von Studtlohniften, wen Richtlingen über Regeiung des Urlarbs und bei der Schaffung von Richtlinien über

Einitellung von Arbeitnehmern,

Alle diese Rechte geben den Arbeitern und Angestellten der öffentlichen Betriebe und Derwaltungen verloren, wenn sie nach § 13 BRd. unter die Bestimmungen, die für die bestebenden Beamtenausichuffe maggebend find, fallen Auch das Beamtenvertretungsgefes wird, wenn der Entwurf nicht noch eine erhebliche Derbefferung erfahrt, diese Rechte nicht gewähren. Nach § so BRG, hat der Betriebsrat das Recht, bei der Schaffung der Arbeitsordung und der Seitlichung von Strasen mitzumirken, und nach § 96 BRG. bedarf der Arbeitgeber zur Kündigung des Dienspreckellnisses der Justimmung der Betriebsvertretung. Diese Dorrechte läßt § 3 des Beamtenvertretungsgesches vermissen, und die Arbeiter und Angefrellten, die ju den Beamtenausschüffen wählen, verlieren diese Dergunftigungen.

wannen, oerneten viese vergannungungen.
Daraus gebt bervor, daß es ersorderlich ist, daß Beamte, Angeitellte und Arbeiter gemeinigm bandeln, wenn sie Derichtechterungen abwehren wollen. Im Einverständnis mit dem ADB, und den AfA-Derbanden baben wir uns entschlossen,

jolgenden Antrag bem Reichstag ju unterbreiten:

"Tie Bestimmungen aus § 13 Abi, 1 und 1 PRO, finden nur dann Anneendung, trenn einzelne Arbeiter und Angeitellte deuernd mit einer großen Angold von Bermten zufammenarbeiten und für sie die Möglich leit der Liddung einer Betriebsbertretung nach den Beitimmung:n des Betriebstättgefeger vicht beiteht."

Die Beamten muffen begreifen, bag burd ihre Abftineng in Beamtenrechtsfragen nicht nur fie allein geichabigt werden, fondern daß fie damit auch die Rechtsgrundlage der anderen Arbeitnehmer augerordentlich gefahrden. Wir werden unfere gange gewerkichaftlide Kraft einichen, um das zukünstige Beamtenvertretungsaffe, da beeinflussen, das es endlich auch sür die Personalvertretungen der Beamten eine Rechtsbasts ichasst, die doch wesentlich bester ist, als die der jesigen Beamtenausschüsse Am vollkommensten ware allerdings eine Angleidung an die Arbeiter- und Angestelltenrate.

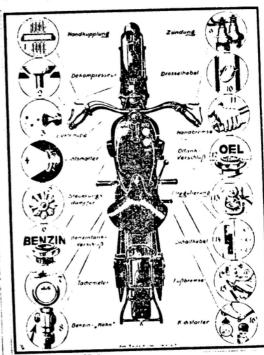
# Das Kraftrad in Bild und Wort

Das Motorrad ift gwar als Jeuerwehrfahrzeug wenig in Derwendung. Dessenungeachtet halte ich es für zwedtmäßig, einm in Wort und Bild auch das Kraftrad zu erläutern Ueberflis ift mohl zu sagen, daß nicht alle Motorrader die gleiche Kostruktion haben

An Betriebsmitteln muß vor der Abjahrt Brennftoff in S. Bengintank nach Deifinen der Derschraubung e gefüllt werd. Ebenjo erhält der Gelbehalter durch den Einguß 12 feinen G.

Hun foll der Motor angeworfen werden, mahrend das Jab eng jelbft an Ort und Stelle verbleibt. Es ift bei den beutig Motorradern alles fehr bequem und "automobilabnlich" geword. Die alteren wurden noch angeschoben oder angetreten, was fo müglam war.

Um anguwerfen ftellt man den Schalthebel 14 auf "Ceerlas alfo derartig, daß der Antrich jum ihinterrade ausgeschaltet



und tritt, nachdem Gas- und Zündhebel (10 bzw. 9) die rich: Stellung erhalten haben, unter gleichzeitiger Beiätigung Konpressionshebels (Dekompresseur, Abb. 2) kräftig auf "Kick-Starter" (Ur. 16), welch letterer den Motor in Undrecht versett. Bevor der Fußbebel des Starters seinen Weg gang zura-gelegt hat, läßt man den Dekompressionsbebel wieder los. Weralles riditig gemacht, fo erwecht der Kichftarter den Motor neuem Ceven, wie das imbolifch die Nebenbilder in Jiam

Dit mubt fich ber Jahrer vergeblich mit bem Starten, vergag er vielleicht den Breunftoffhahn ober ichieber (Abb. öffnen

Jest besteigt ber Kraftfahrer fein Rab, ichaltet, nachdem ljebel I ausgekuppelt ift, den erften Gang mit bilfe bes hebels 14 ein und läßt die Kupplung fanft einfallen. Das fi fest fich nun in Bewegung.

Sobald der Motor "auf Touren" gekommen ift, wird sweite und dann der dritte Gang mit hilfe des hebels 1.3 geschaltet. Dabei ift ftets vorber mit febel 1 aus- und ? wieder einzukuppeln.

Die Jahrgeschwindigkeit wird mit bilfe des Droffelbebel geregelt, der eine Droffelklappe (wie in Bild to ichematifd gestellt) oder einen gleichem 3wecke dienenden Droffelichieb. totigt. Fatte kann, cht e o wer condit 3 15 9 m Minida erch

an D

diu

bat fie

145

nicht èc m Pert ınduj bejon Land Crive ic di ic lio terre

> Jem 1.111 Ber mel Bus leiji 8:0

Staa

hat. merl

'-ın n. Dal chi chi chi chi

totigt. Der Droffelhebel mißt alfo bem Motor gewiffermagen fein "Fatter" 3u. Damit dieses jur Derbrennung gebracht werden tann, ift die Jundkerze in den Inlinder des Motors gesett. Sie cht etwa so aus wie Abb. 9 zeigt. Ift der Motor zweizplindrig, werden jelbstredend 2 Kerzen verwendet. Auch die Jundung neg, entipredend ber Courengabl bes Motors, immer richtig einochefit werben. Biergu bient der Bandhebel, auf welchen ber von

B 15 9 ausgebende Strich bingeigt. Während der Jahrt muß sich der Juhrer bei manchen Wandinen um die Gelung kummern. Er regelt beren Stärke burd eine Schraube ober bergleichen Als Kontrollvorrichtung für oin Delguflug gur Maidine bient ibm 3. B. ein Schauglas (Abb. 13) Ger dergle den. Einfache Zweitatter haben eine derartige Dorbat fic um nichts weiter gu kummern, folange der Betrieb normal

ist und der Motor keine "Extraportion" an Schmierol verlangt. Gebremst wird entweder mit dem finndhebel 11 oder mit dem Fußhebel 15, 3. B. wenn ein ichneller Wagen den Weg kreugt oder angehalten werden foll.

Bum Signalgeben bient bei mobernen Mafdinen ein elektrifches forn (Abb. 3). Ebenfo bat ber Jahrer bei Dunkelbeit

trifices forn (Albb. 3). Evenio gat ver Fairer ver Dankergete elektriche Beleuchtung zur Derfügung (4).

Der sogenannte Steuerungsdämpfer, welcher mit dem handgriss verstellt werden kann, wirkt auf die Lenkung und verhindert bei richtiger Benutzung das Flattern des Dorderrades.

Schlieflich kann ber Jahrer auf bem Cachometer 7 bie Be-Schieftig until ber fich feine Maidine jeweilig fortbewegt, ab-leien. Gewöhnlich ist auf bem Cenker ober dem Cank auch noch eine Zeitubr angebracht.
3in.-Ing. Wolfgang Dogel, Charlottenburg 5.

# Das Feuerbekämpfungswelen in Sowiet-Rukland

Das gefamte Jeuerbekampfungsmefen unterliegt in Rugland nicht nur der kommunalen, fondern ber ftaatliden Auflicht. Seitdem der Nadweis geführt wurde, bag gerade in Ruftand die Werte des durch Brande berbeigeführten Gesamtschadens in Privatinduftrie und ftaatliden Anlagen besonders hoch find, wurden besondere Gesche erlassen, die für den Brandschut in Stadt und Land befrimmte Richtlinien auffiellten, faben wir oben das Wort froatinduftrie gebraucht, fo ist das hier zu versteben als Beic dnung für diejenigen Unternehmungen, die mit ftaatlider Konie fion eine von Kontingentierung und Fabrikationsvorschriften betreite Erzengung der vericicdenften Waren, immer aber unter itaatlider Oberaufficht, führen.

Die Brandidungelene idreiben vor, wie fich der einzelne Staalsangeborige in Fallen von Brandentstebungen gu verhalten bat. Es ift Pflicht der Einwohner, bei jedem Brandfall felbit gur Bekampfung beigutragen. Wer bas Entfteben eines Feuers bemerkt und nicht auf bem ichnellften Wege die Nadricht an die Jenermebrgentralen weitergibt, der wird oft ichwerer beftraft, als die Brandftifter felbft.

Die Kommunen veranstalten mehrmals im Jahre reguläre F. aerbekampfungsübungen, an denen die gefumte Bevolkerung icilischmen muß. Bei den Feuerwehren wird ein Stamm aus Berufsfeuermehrmannern unterhalten, der aber bei Auftreten großerer Brande besonders auf dem Cande burch eine oder giogerer Brande mehrere Sektionen giviler hilfsmannichaften unterfrügt wird. fluch Kinder und Frauen werden besonders ju folden filfe-leiftungen ausgebildet, die durch sie ohne weiteres erfüllt werden, So werden die Frauen jum Derbinden und gur Pflege der am Brandplag betroffenen Derwundeten erzogen, bier ift die Teilnabme an den Kurfen obne Buftimmung der örtlichen Sowjets Dermeidlich felbit für Frauen bis in die boditen Altersitufen binein. Weiblide Feuerwehrfachleute gibt es judem in Rugland in großer Sahl, die logar in einigen Landkommunen die Leitung ber Wehren in der tjand haben. Die Kinder werden in den Schulen ju praktifden bilfen bei Brandunfallen erzogen. Mehrmals im Jabie werden in allen Schulen liebungen gur Feuerbekampfung im gangen Schulgebäude vorgenommen. In gablreichen Fällen bei Mittel- und Groffenern an Jabrikanlagen, Schulen und Kinos war das Eingreifen ber aktiven Fenerwehren gar nicht mehr notuendig, weil die Bevolkerung felbft fid derart erzogen zeigte, um iofort die richtigen Magnahmen angumenden, jo dag bei Eintreffen ber Webren die Befdrankung auf den Berd icon gefichert war.

Grundidee ift bei allen Jeuerwehrübungen die Dorbeugung gegen Ausbreitung und die Abmehr gewaltsamer Brandftiftungen. Wir wiffen, daß die Sowjets vor Sabotageakten die größte Sorge tragen, daß diefe Sabotageakte mit Brandfriftung verbunden find, oft nur, um die Spuren gu vernichten. Darum gilt es, jeden Brandfall im Keime ju erfricken, um feftitellen gu konnen, welche Frunde der Brandftifter ju feiner Int batte haben konnen. Die Busbildung der Jeuerkriminaliften dient aber nicht in erfter Linie der Entdedeung der Brandfrifter, fondern der Motive, die für die Brandvorkommniffe angunehmen find. Die Ausbildung Giefer Personen, die aus dem gangen Gebiet der Sowietunion gusammengeholt werden und in Moskau oder Jekaterinburg ihre Ausbildung erhalten, erfolgt geheim. Niemals wird bekannt, welche Agenten eigentlich den Ueberwachungsdienn auszunben naben. Kenntnis hat meiftens nicht einmal der Leiter der einzelnen Gruppen, weil die Dernehmung diefer Agenten vollkommen geheim

erfolgt und die Aussage bei etwaigen öffentlichen Derhandlungen ohne Namensnennung angegeben wird.

Die Entziehung der Bevolkerung von der Ausbildung gur Feuerbekampfung wird mit Gefängnis bestraft, soweit nicht körperliche Ungeeignetheit durch den Dertrauensarzt der örtlichen Sowjets nachgewiesen werden kann. So ist es 3. B. heute in Moskau möglich, innerhalb einer Diertelstunde neben den ortlichen Jeuerwehren rund 5600 Personen auf die Beine gu bringen, bie icon jest genau wiffen, was fie bei ploglichen Seuersbrunnen zu tun baben. Ein Teil der in Tatigkeit tretenden hilfsmannicaften ericeint jederzeit bewaffnet. Wieweit im übrigen biefer hilisseuerichut sederzeit vewaziner. wieweit im ubrigen biefer hilisseuerichut, sich gerauen Jahren geseingehalten werden. Im ibrigen ist die Bildung eines umsalsen Stades solcher wertvollen Jeuerichugtruppen auch auf dem Cande im Gange, wo bie Bauern gegenüber diejen Hebungen eine große Abneigung an den Jage legten.

Die Reichweite der einzelnen Candfeuerwehren ift dadurch besonders ausgedehnt worden, daß eine vollkommene Motori-fierung der Fahrbetriebe durchgesett worden ift, mahrend es Candfeuerwehren mit Pferdeverwendung nur noch im Norden und Often in wenigen Candg bieten gibt. Die Koften der Automobilsahrzeuge werden von der besonders gegründeten Wirtschafts-schtion für die Teuerbekämpfung in Moskau beschaft hier werden auch alle Methoden geprüft, die aus den verschiedennten Teilen der Union bekannt werden und die eine Derbesserung der Feuerbekämpfung bedeuten jollen. Wird eine Methode einmal als idnolid erkannt, fo wird fofort durch telegraphifde Bekanntmachung allen Ceitern der Feuerwehrsektionen verboten, dieje weiter gu betreiben; es ift dabei bereits vorgekommen, daß Aftiglidheit in bohe Strafen verfielen. Die Sowjetbehörden veranstalten sehr oft des nachts großen Jeneralarm mit anichließenden llebungen, um ju feben, wieweit die Bevolkerung auf der fjobe der Anforderungen fich befindet.

Dor dem Kriege war Rufland das Cand der meinen Brand-Dor dem artiege war auguand das sand der meinen betametiftungen. Unter 100 Jeuersfällen war hets mit 45 Brandstiftungen zu rechnen. Der erste Erfolg ift also darin zu erblicken, daß dieser Prozentsaß heute auf 91. Proz. gesunken ist. Diese Jiffer wird aus den Brandsällen der legten sun Jahre sur Moskau errechnet, to daß es sich bei der erwahnten Senkung keineswegs um einen einmaligen Erfolg, sondern um eine spitematisch erreichte Derbesserung der Sicherheitszustände bandelt. Ferner ift der Angriff auf Scheunen und landwirtschaftliche Gebäude um beinahe 23 Proz. gegen 1912 zurücknegangen Die Dernichtung von Ernten mit insgesamt 17e15 Doppelsentnern Getreide im Jahre 1929 ift ebenfalls recht niedrig zu ichägen. Den Jeuerschundlicher ist es gelungen, wesentliche Derbessern, Den Feuerschung aller Arten von Jeuervorkommnsten unter Mitwirkung eines laienbasten Publikums zu erreichen Eine Sonbung der Angebeimstelle Mitwissung eines laienbasten Dublikums zu erreichen Eine Senkung der Jeuerkriminalität ift zu verwichnen, wie lie in abnlicher Schnelligkeit in keinem Cande der Welt nach dem aroften Kriege nachgewiesen werden kann. Wir empfehlen keineswegs bie Methoden der Sowietbeborden auf diesem Gebiet nachguabmen. Mehr Beachtung aber mußte der Feuerschutz entschieden auch in Deutschland finden. Jeuerichunwebren allein werden dafür nicht ausreichen. In den erzielten Erfolgen aber ift der Grund dafür zu sachen, weshalb den Ausländer das russifice Fenerbekämpfungswesen so überrascht und gleichzeitig erstaunt. Dr. Just us ihorn.

#### Die Beorganisation des Fenerlöschwelens in Moskau

Die administrative Derwaltung des "Moskauer Diftrikts-Dollzugskomitees" hat die "Derwaltung für Feuerschut Moskaus" in die "Abteilung für Feuerschut des Moskauer Distriks" umbenaant. Jum Chef des Feuerschußes ist W. W. Iwanoss, der bisterige Ches des "Moskauer Feuerwehr-Bezirks" ernannt worden. Innerhalb der Abteilung sind eine Reibe Sektionen erganisiert. Der Posten eines Brandbirektors ift in Moskau fortgefallen. Die Moskauer Feuerwehr und bas Reffort bes Jeuerichuses führt ber Thef der technifden Abteilung.

Die neue Derwaltung bat beichtoffen, ben gangen Apparat des Jeuerschutes ju andern und die Wachen der Moskauer Jeue:wehr ju Stationen ju reorganisieren und babei fie alle durch Bunumerieren. Die alten Benennungen "Butirskaja", "Su-ichtichemskaja" uim. fallen fort. Gang Moskau joll 22 Jenermehrftationen erhalten. Jebe Station bekommt einen Dorfteber, Dieje Dorneber werden die Jeuerverhütung und auch den Jeuerichus der Induftrie leiten, Alle Induftriefeuerwehren, die im Bereich ber Abteilung für Feuerichus Moskaus liegen, werden gu Doften und Hebenwachen organifiert.

Die Stellen der Begirksleiter Moskaus geben ein. Don jest ab werden die Begirke von den Wachvorftebern geleitet. Das Schalt ber Wachvorfteber ift im Dergleich gu ben fruberen Brandmeistergehaltern erhöht. Die neuen Gehalter der Wadworfteber mentergenattern erwohl. Die neuen Genatter ver Wamporffener richten sich nach der Größe der Station, auch ist die Feitlegung von dem Bezirk abhängig. Es sind drei Kategorien eingeführt. Eine Reihe alter Brandmeister der Moskauer Feuerwehr sind durd qualifizierte Feuerwehrfadleute erfest worden, denn für die Juhrung der Stationen hat die Ceitung der Abteilung für Feueridus höbere Anforderungen gestellt und wertet fie nicht nur vom technijden, fondern auch von gemeinichaftlich-politifcher nur vom temningen, jonern Station muß vor allen Dingen für bie Allgemeinheit arbeiten, aktiver Arbeiter bes Sowjetausbaus sein, muß die spezifischen Ausgaben des Feuerschutzes mit den allgemeinen Aufgaben der Arbeiterklasse und den Interessen des sozialitischen Aufbaues zu verbinden versteben. Iede Feuerwache als Derpflanger der Feuerwehrkultur, Organisator des Maffenfeuericughampfes, bas find die Bedingungen, die an die operativen Kampfeinheiten ber Moskauer Jeuerwehr gehellt merden.

In Derbindung mit der Reorganisation des Jenerichunes wird auch die Hachrevifion ber unteren Dorgefesten vorgenommen, worn eine fpegielle Qualifikationskommiffion gewählt ift. Die neue Ceitung des Jeuerichunes Moskaus und des Diftrikts ichennt große Aufmerkjamkeit der politijden Ergiehungs- und Auf-klarungsarbeit unter den Jeuerwehrmannern, wogu bei der Abteilung eine Inipektoritelle entstanden ift. Augerdem ift ein Ceiter gur lebermadung des Autoparks eingefest.

Auch hat die neue Ceitung einen Aufruf an die Jenerwehrmanner, Chauffeure und Chargierten erlaffen und ruft jur An-fammlung aller Krafte fur die Starkung des Jeuerichunes der sammitung uner exuste jur ofe Stutkung des Federspages der spanytitadt der Sowjetunion, wobei alle in politisch-kultureller Beziehung zurückgebliebenen in starke technische und politische auto-motor-mechanische Feuerwehrstationen umgewandelt werden Aus der ruffifden Beitidrift "Das Feuerlofdmefen",

Mr. 11'12, 1930, überfest von A. Kanaichofskn.

Anmerkung der Schriftleitung. Schade, daß ber Ueberichung die Gebaltsfage für Dachvorsteber nicht in abjoluten Jahlen angegeben find. "Eine Reibe alter Brandmeister find durch qualifigierte Jeuerwehrfachleute erfest worden, weil die Ceitung auch die gemeinidaftlich-politifde Seite gewertet bat" ift deutlich. Nicht minder deutlich iit "die Nachrevifion der unteren Dorgeichten durch eine fpezielle Qualifikationskommijjion". Wir wünschen nicht, bag die deutsche Republik basielbe tut, denn bas hatte mit Freiheit nichts mehr ju tun. Diejenigen aber, benen Moskauer ober hitter-Beiehle hober iteben, als bie Derfaffung des Deutschen Reiches, muffen aus biefem Dorgeben erieben, wogu eine Dolksgemeinichaft unter Umfranden gezwungen werben kann. Im Endgiel find wir uns ja mit allen einig, die ehrliches Wollen befeelt. Der Weg jum Biel muß aber ebenjo über die deutiche Reichsverfassung geben, wie er über bie ruftide gebt. Ueber "Teuerschunktultur" und "Massenfeuerichunktampf" berichten wir an anderer Stelle

### Strafburgs Seuerwehr

Die Berufsfeuerwehr Strafburg wurde im Jahre 1901 mit Die Berusseuerwehr Strafburg wurde im Jahre 1901 mit einer Stärke von 19 Mann gegründet. Die damalige Jeuer-wache war bereits die durch mehrmalige Audauten verbesserte heutige Feuerwehrkaserne 1. Bis jum Jahre 1913 war die Kopfaahl der Berusseuerwehr auf 30 gestiegen. Diese Stärke hatte fie noch, als fie mit Kriegsausbrud ber Militarverwaltung hatte sie noch, als sie mit Kriegsausbruch der Militärverwaltung unterpiellt wurde. 1949 ersolgte eine Recramisation, die das Personal auf e2 erhöhte. Gleichzeitig wurde siatt des Asstündigen Machdieustes der Zhinndige eingeführt, der auch heute noch besteht. Ueber die Stärke der Wehr haben wir in der "Berussieutrwehe" 1930, Seite 243, derichtet. Das Stadtgebiet ist in 2 Köschwegterwehe" 1930, seite 243, derichtet. Das Stadtgebiet ist in 2 Köschwegter geteilt. Die Zentralwache decht die Innenstadt, während die Wache II zu Klarmen in den Vororten auszuckt. An Fabrzeugen sind vordanden: auf der Zentralwache: 2 Mannschaftsund Gerätewagen, 2 mechanische Seitern von 20 und 14 Meter Steighobe und 1 Gerätewagen. Mannschaftswagen und 14-Meter Steighobe und i Gerätewagen. Mannichaftswagen und 14-Meter-Leiter haben Jentrifugalpumpen mit 800 Min Lit. Leiftungsvermögen. Sämtliche Jahrzeuge find Selbitfahrer und murben 1921 vermogen. Samttuge Fanzischage find Seidiffanter und warden ist der Gefelt. Die 20-Meter-Leiter wurde von der Wehr in den eigenen Werkstätten als Selblifahrer umgebaut. Der Auszug der Leiter erfolgt durch Elektromotor. Auf Wache II: 2 Mannichaftsund Gerätewagen und 2 mechanische Leitern mit 14 und 22 Meter Steighöbe und 1 Gerätewagen. Mannichaftswagen und 14-Meter-Steighöbe und 14-Gerätewagen. Die dieser Wache Seizerkungen. Die dieser Wache beijnden schausen. Steignone une i beratewagen, nianniwajiswagen und is-nierer-Ceiter haben Sulzerpumpe, Auf dieser Wache besinden sich außer-bem noch 2 Autos für Kaminbrände, 1 Anbängerwagen mit 2 Schaumgeneratoren, 1 Anbängerwagen mit den nötigen Geräten für Waldbrand und 1 Motorsprike, die nur noch zum Auspumpen non Kellern und Schiffen Derwendung findet. Auf diefer Wache be-jinden sich: Schloserei, Oreberei, Schreinerei, Malerei und Klemp-nerei. Elektriker-, Schubmacher- und Schneiderwerhstätten sind in der Bentrale untergebracht. Auf ben erften Anruf rucht von der hauptfeuerwache aus 1 Mannichaftsmagen, bejest mit 10 Mann, und 20-Meter-Ceiter, befest mit 4 Mann. Don Wache II 1 Mannand 30-Aneter-Letter, vojegt mit 4 Mann, Don Wache II i Mann, ichaftswagen, beseigt mit 10 Mann, und die 14-Meter-Leiter, beseigt mit 4 Mann. Alarmiert wurde die Bernsseuerwehr im Jahre 1950 380mal, und zwar zu 30 Mittel-, 119 Klein- und 102 Kaminfener, 40 Hilfeleistungen und 74 falichen Alarmen.

# Die Todesopfer des Berkehrs

Das Tempo der Derkehrsentwicklung, durch den fechnischen Fortschrift bedangt, sordert immer neue Opfer Den Iahr zu Jahr ist eine Junahme der Verkehrsunfälle zu verzeichnen, und menn auch Deutschland noch weit hinter Amerika zurücksteht, so ist doch auch des uns die Jahl stark gestiegen. 8795 Todesepfer sorderte der Derkehr im Jahre 1928. Davon waren 7292 männliche und 1593 weibliche Opfer. Im Jahre 1927 wurden durch llebersahren oder Sturz aus Fahrzeigen esso Menschen getötet. Es wurden also 1928 2295 Menschen mehr getötet als 1927, was einer Junahme von 35 Proz. entspricht. Die Steigerung entsällt haupstächtig auf den Kraftverkehr. Murden doch 1928 entfällt hauptfächlich auf den Kraftverkebr. Wurden boch 1928 durch Kraftverkehrsmittel loss Meniden mehr getotet als 1927. Dordergrund ficht hierbei allerdings ber Motorradverkehr, durch ben 802 Menfchen mehr ums Ceben kamen als im Dorfabre. Die Junahme beträgt 112 Drog. Im einzelnen weift bie Statiftik folgende Codesfalle auf:

Durd	Mannlide	Weiblide	3ulammen	1927
Cisenbabn Straßenbabn Krastwagen Krasträber Zretfabrräber Sonstige Fabrzeuge Wasseriahrzeuge	1109 295 2690 1311 405 1423 27 32	120 106 757 205 86 226	1229 401 3447 1516 491 1649 27 35	1014 350 2591 711 355 1428 10

Mit Ausnahme von Cuftfabrzengen liegt bei famtlicher anderen Derkehrsmitteln eine Steigerung der Codesfalle von Don der Geiamtgabl fallen 83 Prog. auf mannliche Derfonen, mo hauptfachlich darauf guruckgufuhren ift, daß der größte Teil Der Manner bei Ausübung des Berufes den Cod erlitt

#### Kollegen!

Werbt für eure Berufsorganisation, den VDB. Reichsfachgruppe im Gesamt-Verband

Die nation Rich Luft Menfe iernt enti unali wurd lieffe Reibi plofic diwi miðr durc

Ą

orbei Die werk tali dlö en

:affe effi : erl aus . rti

entfek-liden Er-plojions-

#### Aus der Rechtsprechung

haftyslicht des Staates bei mangelhafter Betriedskontrolle. Die Bevölkerung Magdeburgs wurde in den zeitigen Dormittagsstunden des 9. August 1927 durch furchtdare Detonationen in Schrecken weriest; dalb ersuhr man, daß die Richtersche Geuerwerkerei auf Fort X in die Enst gestonen war. Glücklicherweise war der Derlust an Mentchenleden gering. Getölet wurde außer einem Anwohner die Isjährige Elie hisse, deren surcher und versuhrent ausgesunden wurde. Als mutmaßliche direkte Ursache des entsche

-nach Königsberg

unglücks anglicks wurde angesehen, daß die getötete Arbeiterin fiesse angesehen, daß die getötete Arbeiterin seise heim Auskehren den dort auf dem harten Jementhoden liegenden Pulverstaub durch Reibung zur Entründung brachte Die Erdesion pstenzte sich mit undeimlicher Geschwindigkut durch die übrigen vorschriftswidrigerweise nicht getrennten Räume sort des konnte ihre nerhaben des Mirchung auf den

idwindigkeit durch die übrigen vorschrifts, widrigerweise nicht getrennten Räume sort und Ronnte ihre verbeerende Wirkung erst dadingt ur vollen Entsaltung bringen, daß die außerezdentlich inter verbeerende Wirkung erst dadingt ur vollen Entsaltung bringen, daß die außerzdentlich jarke Besondecke, die eigentlich in einer derartigen Fabrik, um dem Druck nachgueben, ganz dünn ein muß, der Erplosionsgewalt nicht soson zu dernweiten muß, der Arplosionsgewalt nicht soson der einstellen muß, der Arplosionsgewalt nicht soson der Feuerwerkerei nicht übermäßig viel verstand und um so hilssofer vern mußte, als sein sachkundiger Betriebsseiter wegen Disseriagen ausgeschieden, und er allein auf die etwa sünftsalienzichen Atheiter und zwei bis drei junge Mäden anzewielen war, sich die gröblichsten Dernadlässigungen der eindlägigen Dorschriften hatte zuschulchen kommen lassen. Die durch ein Fabrikanten begangenen Schlampereien füllen katalogmäßig wehrere Seiten des eberlandeszerichtlichen Urteils. Unter anderem hatte Richter, was er überhaupt nicht durste, 10 Jenner Schwarzstuller lagern, Ihlorkalium ebenfalls verboten – beson ersten einer Retatischaften hantiert. Tiech vor en vor einselsionierten Umsanges hinaus. Die Räumsichkeiten waren durchweg unvorschriftsmäßig. In leichtssinger Weise wurde mit erbotenen eisernen Gerätischaften hantiert. Gleich vor den zweiktaumen jagte man lustig Raketen und andere Feuerwerkskörper unbekümmert in die Lust. Öbenrodre austen dem Funkenichus aus der Hauer. Die Dorschrift über Feuerlösiger wurde dadurch einer im die Lust sogen der ein Winder, daß – wie vom Gerausschlässentes außerordentlich zu wünschen inder gericht ehre in die Lust sowe ausgeschaft seinschen vom Oktober 1926. Februar und März der im die kurt Meile und einer logen dem erkenten und erkenten und bei Geschmigung zur Betriebserweiterung erteilt. Das Kericht sprüschen zu genaturen die Kalenden und der ein die keiner sehr uns gestellt den der ein die keiner sehr uns gestellt den der ein die keiner ische den genundung ausdrichtig

n ieiner sehr umfangreichen Begründung ausdrüddlich dabin aus, das as Gesantverbalten der verantwortlichen Gewerbeaussichlisbeamten keiner Weise im Einklang mit übren Dientvorschriften stehe bie hatten sofort durchgreisen und durch geeignete Magnahmen nie unglaublichen Justände unterdinden müssen, hatten sie das dern, dann wäre zwar eine Explosion nicht absolut ausgeschossen, dann wäre zwar eine Explosion nicht absolut ausgeschossen, weine sie den Umsanders weinen, auf keinen Fall wäre aber, wenn sie den Umsanderstenen Mas duriert sowie für strikte Einhaltung entsprechende Mas duriert sowie für strikte Einhaltung der gesanten Unsaldusiert sowie für strikte Einhaltung der gesanten Unsaldusiert sowie für strikte Einhaltung der gesanten Unsaldusiert sowie für strikte Einhaltung der Schaden süre Anlieger so groß geworden. Hiernach haftet der zeu sijche Steat, der sich auf eine Dien tübergant nicht berusen Konne, für den entstandenen Schad en Dieses Urteil wurde vom Keich saericht durchgarundweisung der vom preußischen Staat eingelegten Revision bestätigt. UML 216 30 vom 20. Januar 1931.)

Welche Räume sollen nicht als Caragen benuht werden? Der Schrer B in Lindenwolde dei hobenitein i Ostpr batte sich ein stattabrzeug angeschaftt und es im Wirtschaftszebände auf dem abularundstüdt untergebracht, wo ben und Strob lagerte, Als B. M. Grund der in Betracht kommenden Dorschriften betrestend ein Bau und die bauliche Anlage zur Unterbringung von Kraftsabraugen vom 1. Oktober 1922 und der landrätlichen Decordenung mm 3. Juni 1950 vom Antsgericht in behantein zu einer Gelditäte verurteilt worden war, ledte er Reogion beim Kammerschrift ein, das auch die Dorentschang auflob und die Sade sur erneuten Derhemblung und Entidecidung am das Amssacridi Jurudio rovies, indem u.a. ausgrühdt wurde, die Verentideidur.a. könne nacht aufrechterbalten werden, es jei eine eineachende Felt-sellung erzorderlich, insbesondere sei seinschen de B dasur ver-

antwortlich zu machen sei, wenn heu und Stroh über dem Raum lagerte, wo sein Kraftsahrzeug Ausstellung erhalten habe. Es frage sich, ob ein Cagerraum in Betracht komme. Don einem Cagerraum könne nur gesprochen werden, wenn ein Raum in Frage komme ber zur Ausnahme solcher Stosse sie eine gewisse Dauer bestimmt sei und regelmäßig dazu verwendet werde. (Kammergericht: 1. S. 666, 30.)

#### Brandberichte

Königsberg i. Pr. Am 12. Februar 1931, 10.14 Uhr, wurde bie Ueberlandsprige der biefigen Berufsfeuerwehr zu einem Cand-

Adl. nach Steinbeck Neuene dorf feuer (Dachstuhlbrandeiner Gastwirtschaft) nach Uder-wangen gerufen. Da bei Ankunst derselben keine Gefahr des Uebergreisens Minlendes Jeuers auf die acgenüberliegende Muble -- diefe hat mit der Stadtgemeinde Konigsberg i. Dr. eine Co do reinbarung ab-

gemeinde Königsberg i, Pr.
eine Cöcho reinbarung adgelchlosser gubr bestand berücken. Auf ibrer Rücksahrt nach Königsberg juhr sie insolge der
nereisten Chausice gegen das Geländer der holzbrücke bei Köl. Ikuendorf. Das Geländer wurde durchbrochen und die Spritze hing mit der
rechten Fahrzeughälfte über der Schlucht des im Jahre 1924 durch
Dammbruch ausgelausenen Mühlenteiches Etwa 3 Stunden nahmen
die Arbeiten in Anspruch, um das Fahrzeug aus dieser unangenehmen Lage zu besteien und nach Königsberg abzuschlespen.

Am Sonntag, dem 15. Februar, wurde der dritte Cöschzug
18.58 Uhr durch Feuermelder nach Walterstraße 2 alarmiert. Bet
seiner Ankunft brannte der Dachstuhl des genannten Grundstückes
mit Inhalt in voller Ausbehnung und sofort wurden zwei weitere
Cöschzüge nachbestellt. Unter Einlaß von süns Rodren, und zwar
zwei über das Areppenhaus und der über mechanische Ceitern,
wurde das Feuer auf seinen herd beschränkt. Die Entstehungsursache konnte nicht ermittelt werden. Ju den Aufräumungsaubeiten wurde noch der vierte Jug zur Unterstützung angefordert,
was die Alarmierung der ganz freien Beamten im Beamtenwöhnhaus Süd verenlaßte. Durch diese wurde der sünste Relervezug
besche Als Brandwache verblieb eine Motorsprize mit Belähung,
die erst am 16. Februar um 7 Uhr ins Depot zurücksehrte.

#### Internationale Gewerkschaftsbewegung

Ein neuer estländischer Verband von Kommuaul-angestellten. In Reval fand am 4. und 5. Januar 1931 der Reichskongreß der estländischen Kommunalangestellten statt, der als der Gründungskongreß dieser neuen Organisation zu betrachten ist. Die Anfänge des Verbandes gehen bereits auf das Jahr 1928 zurück, wo in einzelnen Städten lokale Ver-bindungen entstanden sind, die sich nun zu einem Zentralbindungen enstanden sind, die sier für Zu einem Zeitran-verband zusammengeschlossen haben. Estland hat 18 größere Städte (darunter 11 Bezirksstädte) und 17 kleinere Städte, sowie 375 Gemeinden. Im ganzen gibt es in Estland etwa 5000 Kommunalangestellte, das heißt von den Selbstverwal-tungen besoldete Beamte und Arbeiter, von denen etwa die Hälfte jetzt organisiert ist. 80 Vertreter waren auf diesem kongreff anwesend. Diese Gründungsaktion fand in Reval die Aufmerksamkeit der Behörden und der Oeffendichkeit. Auch die anderen Arbeitnehmerorganisationen waren auf dem the anaeren Abetieren. Auch die sozialistische Arbeiterpartei hatte einen Vertreter entsandt. Der Kongreß beschäftigte sich nicht nur mit der definitiven Form der Organisation, mit Lohn- und Arbeitszeinfragen, der rechtlichen Stellung des Personals, sondern auch mit der in Estland zur Diskussion reisonars, sondern auch mit der in Estand zur Diskusson stehenden Reform der Selbstverwaltung und der wirtsdiaft-lichen Betatigung der Kommunen, Besonders bemerkenswert erscheint uns, daß dieser Verband Arbeiter und Angestellte auterschiedslos in allen kommunalen Betrieben und Verwaltungen zusammenfassen will. Lie Verband, der abeilich das Personal, das der Staat beschaftigt, zusammenfallt, existiert bereits. Wir hoffen, daß der Verband sich bald der zusammenfaßt. Internationale der offentlichen Dienste anseldieft.

#### UMSCHAU

Moderne Bengin-Pumpen widerstanden der Gluthiße großer Brande. In den Janks in der Erde unter dem Pumpenständer liegt eine gewaltige Energie aufgespeichert, die große Derheerungen anrichten könnte, wenn sie nicht in einer vorbildlichen eirt durch



Ein Grand neben ber Dapolin-Pumpe ta Sifia iPrengen

neuzeitlichte Sicherheitsmagnahmen völlig gegen die Augenwelt abgeichloffen wäre. Die bewundernswert groß die Feuersicherheit der neuzeitlichen Benzinanlagen ist, zeigen die beutigen Bilder.



Die Dagolin-Pumpe im verkobiten Grummerfeld eines Brandes in Moorbauren (Didenburg)

Trok der bei derartigen Branden fic entwickelnden gewaltigen Glutbige blieben diese Anlagen in famtlichen Fällen unversehrt. Reine Explosion oder sonit ein katastrophaler Zwischenfall ereignete sich: der beste Beweis für die Gute ihrer Konstruktion.

Preußischer Städtetag für Urlaubskürzung. Der Reichssinanzminister bat kürzlich ausgesührt, daß an eine Kürzung des Erhelungsurlaubs der Beamten im Reich nicht gedacht sei Im so befremblicher ist es, daß der Dreußische Städtetag für eine Kürzung des Erholungsurlaubs der Gemeindebramten eintritt. In diesem Sinne hat er bereits auf das preußische Staatsministerium einzumirken versucht. Der Preußische Städtetag bearandet seine Stellungnahme u. a. damit, daß durch den Erholungsurlaub der Gemeindebeamten seinen Mitaliedsitädten erbebliche Stell-rettretungskosten enstehen. Uns icheint, als ob micht nur die Beamten gegen derartige Piane sich wehren sollten, sondern auch die Anacisellten und Kommunafarbetter, sonst konnte es wieder so kommen, wie beim Gehaltsadsug. Mit den Beamten sängt es an, Angeitellte und Arbeiter kommen ipäter ebenjo berau.

Bandjeuerlöjder in Strakenkahnwagen. Die Seipziger Strakenhahn bat ihre neuen überteleinsteia-Ariebwagen, o'e mit vier Antreksmotoren größer Leitung ausgefättet ind bandeuerlöjdern ausgeführt. Diese Ehrichtung oie sicher Autgemann vordern wird mit dem Umfang der Ariebwagen und den technischen Neuerungen im Antrieb bearundet.

Kalenderrejorm. Der Dolkerbund arbeitet feit langerer Zeit Kalenderresorm. Der Polikerbund arbeitet leit lanaerer Sett an einer Kalenderresorm. Sachwertandiger in dieser Frage ist Mr Fotowerd Der Ertmart liebt ein Kalenderindt non is Monaten zu 1e. St. Tage, it vor. Der naue 1st. Monat wil den Kammen. Solflicher Der ses Tage soll als Schafting interactionaler Fredenischen Ertmarker Schafting interactionaler Fredenischen Ertmarker. Schafting interactionaler die eine Liebter zu iden den eindischen und liebenten Monat eingereit werden. In Genf untd und Erde Gleinder eine internetional Kongeren, mit der Frage der Kalenderresorm beichättigen und were erwartet, das der neue Kulender für die ganze Welt Gultigkeit erlangen wird.

Beamte." Dierteljahresbeft für Beamtenrecht und Be-"Der Beamte." Dierteijahresbest für Beamtenrecht und Beamtenpolitik. Herausgegeben von Albert Falkenbera, hest bis 4. Jahrgang 1929. Derlaasgesellichaft des Allagemeinen Deutschen Beamtenbundes, Berlin Wis, Poisdamer Str. 10e. Aus dem Inhalt des lekten hestes seien bervorgeboben: Jur Berechtigungsfrage von Prof. Dr. A. Siemsen, Reichsbausbalt und Beamtenverantwortlichkeit von K. heinig; Gewerkschaftliche Konzentrationsbewegung von D Stetter; Die Geld- und Warenwirtschaft der Beamten von E. händeler; Rochmals. Die Kris des Berufsbeamtentums von Dr. h. dötter; Beamtenschaft und Kinderarmat von Prof. Dr. A. Grotjahn. Wir können den Bezug der anregend und gemeinverständlich geschriebenen Diertesjahrsbeste wärmliens empsehlen.

# Ortsgruppen-Mitteilungen

Altona. Dom 28 Januar bis 1. Ichruar baben auf der sauptjeuerwache Gasschuhlebrgänge stattachunden. Die einzelnen Kurie waren mit je etwa 170 Teilnebmern beieht. Sie begannen täglich 9 Uhr vormittags und danerten mit einer kursen Mittaspaule bis gegen 'e Uhr. Teilnebmern waren an den beiden ersten fagen: die Beamten der Berufsseuerwehr und Mitalieder der freiwilliaen Feuerwehren von Altona und näderer Umsehung, am 3. Tage: Dertreter der am Gasschuh interssierten Reichsen interssierten Industrie und Kommunalbehörden, von Berufsgenoßenschaften, der interessierten Industrie und Erhert; am 4. Tage: Mitalieder der Altonaer Sanitätskolonne vom Roten Kreuz und des Arbeiter-Samariter-Bundes Die Kurse batten den Iwed, durch Spezialiochleute der Deutschen Gasslüblicht-Amer-Geiellichaft und den Branddieleute der Deutschen Gasslüblicht-Amer-Geiellichaft und den Branddieleute der Gasschuhltechnik bekannt und vertraut zu unden Stand der Gasschuhltechnik bekannt und vertraut zu unden Doraessührt und erklärt wurden Saueriossf. Schlauch- und Filtergeräte. An den praktischen Ukbungen beteilsaten sich auch sablireide Besucher. Nach Derpasjung der Gerate wurden auf dem hörber der Stand bieten, wenn der Mennen verschueden, körpertide Llebungen ausgeschuhrt, um zu zeigen. daß die Gerate auch dann sicheren Schuß bieten, wenn der Mennen verschueder eine einen Cebraang in der Granienburger Gasichuh durch der andere die Unspällgesabren in den Betrieben durch Atemalite und deren liederwundung zeigte.

Berlin. Am 1. März konnten die Kollegen Friedrich Brau un Wache Brit. Karl Stein he Made Keihel aus eine Zeiskrien

Berlin, Am 1. März konnten die Kollegen Friedrich Braun Wache Brin, Karl Steinke, Wache Keibel, auf eine 25jäbria: Tätigkeit bei der Beruisfeuerwehr zurücklichen. Am 28. Jedruat 1931 batte der Kollege Frui Devantier im Dienh der Firma Siemens. Berlin, 25jäbriaes Beruisiubiläum, worauf wir bei der Seltenheit dieses Dorkommens bei der Industriewehr besonders binweisen. Wir wünschen allen Jubisoren Klück! D.

Kiel, Unser Derbandskollege, Feuerwehrmann Wilhelm: Schulz, seierte am 28. Februar 1931 sein 25säbriges Dienkjubitaum. Wir wünschen ihm auch von dieser Stelle aus viel Glück. Moge es ihm vergönnt sein, noch lange Jahre in voller Gesundbeit im Kreise seiner Kollegen für seine Organisation

su wirken.

Cübeck. Die Behördenanseitellten Cübecks haben nach der Der ordnung vom 20. März 1920 auf Grund § 13 BRG. zu den Re amtenausschüssen gewählt 1930 haben die Angestellten der Baubehörde beschlössen, einen Angestelltenrat zu wählen und gemeinsom mit dem Arbeiterrat einen Betriebsrat zu völden. Cechniker, die im Cause des Jahres gekündigt wurden, erhoben Einspruch beim Angestelltenrat. Der Senat lehnte Derhandlungen ab. Die ein gereichte Klage wurde vom Arbeitsgericht Lubeck mit der Begründung abgewiesen, daß die Kläger nicht Arbeitnehmer im Sinne der § 10, 12 BRG seien. Das Caudesarbeitsgericht hamburg der Berufung dieses Urteil am 12. Januar 1931 ausgehoben und bie Sache zur weiteren Derhandlung an das Arbeitsgericht Lübeck, Angesielltenkammer, zurückverwiesen. Den Entscheidungsgründen entnehmen wir.

entnehmen wit:

Tie Perordnung des Lübeder Zenals dom 20. Mär; 1920 beichtänft ink tediglich auf die Niederholung der im § 13 Mbl. 4 BMG, aufgeliester Bornosiehungen, ohne aber die Gruppen von Angeliesten, dei welchen dies Voransiehungen gegeben sind, näher zu bezeichnen. Zie enthält auch nicht einmal eine Telegation an bestimmte kantliche Ziellen, von sich als die gebotene Pelitimmung zu rresien, vohlt aber die Perordnung die er Petrieberätegesch af soieter Keltlagung bestimmter Gruppen vermisten, dann ihr, da sie infondit mit der Norm sichten Richte, mit dem Verrieberätegeich, in Kideristen ficht, eine Richtegilitzfeit nicht beig legt werd, Zoweit daber dies Mageliellten einen Angestelltenrat genählt haben, ihre Teilnahme an der Kahl rechtenistism und ber gekählte Angestellten als Ketriebevertreiung im Zinne des Vetrieberätegeietze anzuser als Ketriebevertreiung im Zinne des Vetrieberätegeietze anzuser Lieft Angestellten deben auch die Rechte des Einipruchs gemäß 8 1 ft. 25. (Ausführlicher Bericht in Ur 5 1931 von "Beamtengeme

Derindonninft, Jourier Gmbli der Gifmit Berbanbes, Berlin Schie, Michaelkird Derantwortlicher Rebabteur: finns Metimater, Berlin Schie, Blichaelkirdply Feintuf Jannowig fir, el at

tion 1 Jemei: iobe -siebi ermel refige tle du

ie Bo ntrb. 230.00 n

n: 11 og di table. msei Deriit Are: Der in 18 fer

44.00